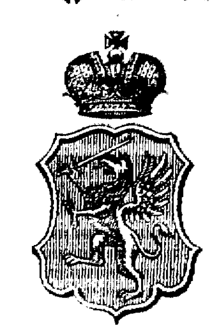
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXV. Jahrgang.

№ 8. Середа 19. Января. — Mittwoch 19. Januar. **1877.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Общій Отдѣлъ. Allgemeine Abtheilung.

Прусскій подданный Карлъ Гебгардъ объявилъ, что выданный ему въ г. Ригѣ паспортъ на жительство въ Имперіи отъ 11. Февраля 1876 г. за № 566 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону. № 253.

Рига, 15. Января 1877 года.

Da der preußische Unterthan Karl Gebhard die Anzeige gemacht hat, daß ihm das in Riga d. d. 11. Februar 1876, sub Nr. 566, ertheilte Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Riga, den 15. Januar 1877. Nr. 253.

Гамбургская подданная Доротея Букъ объявила, что выданный ей въ г. Ригѣ паспортъ на жительство въ Имперіи отъ 19. Августа 1875 г. за № 3374 потерянъ, а потому Лифляндскимъ Губернаторомъ предписывается всѣмъ городскимъ и земскимъ полицейскимъ мѣстамъ, представить ему означенный паспортъ, если оный будетъ найденъ, съ неправильно присвоившимъ же себѣ этотъ паспортъ предъявителемъ поступить по закону. № 254.

Рига, 15. Января 1877 года.

Da die Hamburgsche Unterthanin Dorothea Buck die Anzeige gemacht hat, daß ihr das in Riga d. d. 19. August 1875, sub Nr. 3374, ertheilte Aufenthaltsbillet abhanden gekommen, so werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden vom Gouverneur hierdurch beauftragt, ihm den erwähnten Paß im Auffindungsfalle einzusenden, mit dem etwaigen fälschlichen Producenten dieser Legitimation aber nach Vorschrift der Gesetze zu verfahren.

Riga, den 15. Januar 1877. Nr. 254.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Государственный Совѣтъ, въ особомъ присутствіи о воинской повинности, разсмотрѣвъ представленіе Г. Министра Внутреннихъ Дѣлъ о порядкѣ опредѣленія способности къ труду лицъ въ семействѣ призываемаго къ исполненію воинской повинности, въ случаѣ непредставленія о томъ приговоровъ подлежащихъ сходовъ или постановленій купеческихъ управъ, Высочайше утвержденнымъ, 7. Декабря 1876 года, мнѣніемъ положилъ: разъяснить, что въ случаѣ непредставленія своевременно отъ сельскихъ мѣщанскихъ или ремесленныхъ сходовъ, или же купеческихъ управъ, приговоровъ и постановленій о способности къ труду лицъ въ семействѣ призываемаго къ отбыванію воинской повинности, опредѣленіе способности къ труду производится непосредственно городскимъ или уѣзднымъ, или же окружнымъ по воинской повинности присутствіемъ, по принадлежности.

Принимая во вниманіе, что послѣдствіемъ неисполненія сходами и купеческими управами обязанностей, возложенныхъ на нихъ Высочайшимъ повелѣніемъ 23. Іюля 1874 г. относительно опредѣленія неспособности къ труду лицъ въ семействѣ призываемаго, будетъ весьма значительное увеличеніе занятій присутствій по воинской повинности, Лифляндскій Губернаторъ, согласно циркулярному предложенію Министра Внутреннихъ Дѣлъ отъ 22. Декабря 1876 г. за № 83 предлагаетъ сельскимъ мѣщанскимъ и ремесленнымъ сходамъ и купеческимъ управамъ не уклоняться отъ составленія приговоровъ и постановленій о неспособности къ труду лицъ въ семействѣ призываемаго.

№ 119.

Der Reichsrath hat in der besonderen Wehrpflicht-Session, nach Beprüfung der Vorstellung des Herrn Ministers des Innern, betreffend die Ordnung über die Bestimmung der Arbeitsfähigkeit der Personen in der Familie des zur Erfüllung der Militairpflicht Einzuberufenden, falls darüber kein Urtheil der betreffenden Gemeinde-Versammlung oder keine Beschlüsse der kaufmännischen Verwaltungen vorgestellt werden — mittelst des am 7. December 1876 Allerhöchst bestätigten Gutachtens festgestellt: zu erläutern, daß, falls von den Bauer-, Bürger- oder Handwerker-Versammlungen, oder auch von den kaufmännischen Verwaltungen keine Urtheile und Beschlüsse über die Arbeitsfähigkeit der Personen in der Familie des zur Erfüllung der Militairpflicht Einzuberufenden rechtzeitig vorgestellt werden, — die Bestimmung der Arbeitsfähigkeit unmittelbar von der städtischen, oder Kreis- oder auch von der Bezirks-Wehrpflicht-Commission, nach der Hingehörigkeit zu geschehen hat.

In Anbetracht dessen, daß durch die Nichterfüllung seitens der Versammlungen und der kaufmännischen Verwaltungen der denselben durch den Allerhöchsten Befehl von 23. Juli 1874 auferlegten Obliegenheiten, betreffend die Bestimmung über die Arbeitsunfähigkeit der Personen in der Familie des Einzuberufenden, die Beschäftigungen der Wehrpflicht-Commissionen bedeutend vergrößert werden, — wird vom Livländischen Gouverneur laut Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern vom 22. December 1876 sub Nr. 83 desmittelst vorgeschrieben, daß die Bauer-, Bürger- und Handwerker-Versammlungen und die kaufmännischen Verwaltungen sich der Fällung der Urtheile und Beschlüsse über die Arbeitsunfähigkeit der Personen in der Familie des Einzuberufenden nicht entziehen. Nr. 119.

Von dem Kämmerei-Gerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden, in Uebereinstimmung mit dem Allerhöchst bestätigten Reglement für die Ordnung bei Entfernung lasterhafter Mesltschanins aus ihren Gemeinden zufolge Gemeindeurtheile, die hiesigen Haus- und Gemeindewirthe hierdurch aufgefordert, sich zu der auf Freitag den 21. Januar d. J. um 2 Uhr Nachmittags abermals anberaumten Gemeinde-Versammlung, behufs Beschlußfassung über die Wiederaufnahme mehrerer hiesiger Okladisten in die Gemeinde, im Locale des Kämmerei-Gerichts einzufinden. Nr. 127.

Riga-Rathhaus, den 17. Januar 1877.

In Anlaß dessen, daß der gegenwärtige Aufenthaltsort des Rigaschen Bürgers Friedrich Wassilewsky unbekannt, sein Erscheinen bei dem Rigaschen Ordnungsgerichte aber erforderlich ist, werden sämmtliche Polizeiautoritäten hierdurch ersucht, nach besagtem Wassilewsky Nachforschungen anzustellen und denselben im Ermittelungsfalle anher zu sistiren.

Signalement: Größe 2 Arschin 6 Werschock, Alter 28 Jahre, Haare dunkelblond, Augen dunkelgrau, Bart: Schnurbart. Nr. 180. 2

Riga-Ordnungsgericht, den 11. Januar 1877.

Проклaмы. Proclama.

Von Einem Kaiserlichen Pernauschen Kreisgerichte wird auf das Gesuch des Märt Kams hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das im Fellinschen Kreise und Pillistferschen Kirchspiele unter dem Gute Immafer belegene Bauergrundstück Erma Nr. 58 nebst Gebäuden und Appertinentien, welches dem verstorbenen Bruder des Märt Kams Namens Hans Kams gehört hat, nunmehr in den Besitz des genannten Märt Kams zufolge gerichtlich bestätigten Transactes übergehen soll. Es werden demnach alle Diejenigen, welche gegen die geschehene Besitzübertragung rechtliche Einwenden erheben und Ansprüche an das qu. Grundstück formiren zu können vermeinen sollten, hierdurch aufgefordert, sich in der peremtorischen Frist von sechs Monaten a dato, d. i. spätestens bis zum 30. Juni 1877, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren Prätensionen anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls sie mit denselben nicht weiter gehört werden sollen und das bezeichnete Grundstück nebst Zubehörungen dem Märt Kams erb- und eigenthümlich adjudicirt werden wird.

Publicatum im Kreisgerichte zu Fellin, den 30. December 1876. Nr. 1730. 3

Durch dieses Proclama wird bekannt gemacht, daß eine am 22. Mai 1856 auf das jetzt dem Herrn B. von Tunzelmann gehörige, in der Lang-Straße dieser Stadt sub Nr. 146 (139) belegene Haus ingrossirte, ursprünglich dem Herrn J. F. Matheisen von Herrn Anton Holtermann ausgestellte Obligation über 300 Rbl. verloren gegangen ist, und falls sich binnen drei Monaten a dato keine Einsprache dagegen erhebt, dieses Originalobligations-Exemplar mortificirt und an deren Stelle eine beglaubigte Abschrift aus dem Hypothekenbuch des Raths dem Herrn Kaufmann H. E. Förster, als letzten Inhaber dieser Obligation, ausgefertigt werden soll. Nr. 16. 3

Arensburg-Rathhaus, den 7. Januar 1877.

Kad tas Seemera-muischas teegeluecks Sergei Gatschin paradu dehl konkursi krittis un winna mantiba okzioni pahrdohta, tad tohp wissi winna parada deweji un nehmeji usaizinati 6 neddel laika, tas irr lihds 19. Februar 1877, sawas taisnas prassischanas un maksaschanas, tikpat arri tee, kam kahda mantiba no winna rohka, pee schihs pagasta-teesas usdoht un nolihdsinaht, jo wehlaki neweens netiks klausits un ar teem, kas winnam parada, pehz likkumeem isdarrits. Nr. 6. 3

Seemera-muischas pag.-teesâ, tai 8. Januar 1877.

Торги. Torge.

Von dem Livländischen Hofgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf desfallsigen Antrag des gerichtlich bestellten Curators der Concursmasse des Otto Baron Stackelberg, behufs Regulirung der Activmasse des Cridars, dessen im Rigaschen Kreise und Schlockschen Kirchspiele belegenes Gut **Pawassern mit Frankendorf** sammt allen Appertinentien, mit dem in der Hofgerichts-Canzellei einzusehenden Inventariumsliste aufgeführten Wirthschafts-Inventar, so wie mit den zum Unterhalt des lebenden Inventars bis zum Beginn des Weideganges genügenden 21 Schpfd. Heu, 9 Schpfd. Gersten-Stroh und 10 Schpfd. Kaff in seinem noch ungetheilten Hofes- und Bauerlandcomplex bei diesem Hofgerichte in dreien Torgen am 12., 13., 14. April d. J. und, falls im dritten Torge auf die Abhaltung eines Peretorges angetragen werden sollte, in einem sodann am 15. April d. J. darauf folgenden Peretorge, zu gewöhnlicher Sitzungszeit der Behörde unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll:

1) daß der Meistbieter die noch nicht vollendete neue Messung der Hofes- und Bauerländereien des Gutes Pawassern mit Frankendorf für eigene Rechnung zu vollenden, verificiren und bestreiten zu lassen habe, ohne dieserhalb resp. in Folge der Messung eine Schadloshaltung aus dem Meistbotschillinge beanspruchen resp. einen Regreß an die Concursmasse nehmen zu können;

2) daß alle für das Gut Pawassern mit Frankendorf bei der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät gegenwärtig angesammelt befindlichen und bis zum 23. April d. J. als dem Tage des Besitzübergangs des Gutes auf den Meistbieter, ferner die angesammelt werdenden Tilgungsbeiträge und sonstigen Fondantheile, dieselben seien disponibel oder nicht disponibel, auf den Meistbieter zum reglementsmäßigen Eigenthum und Nutzung übergehen, der Meistbieter aber der Concursmasse hierfür separate Vergütung zu leisten und zu solchem Behufe den auf den 23. April d. J. zu berechnenden Betrag der gedachten Tilgungsbeiträge und Fondantheile ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling baar beim Hofgerichte einzuzahlen habe;

3) daß der Meistbieter die über das Bauerland und die Hofesquote des Gutes Pawassern mit Frankendorf, sowie den über das auf Pawassernschem Hofesland fundirte Plusse-Gesinde Seitens des früheren Besitzers, Herrn von Gerschau abgeschlossenen, in der Canzellei des Hofgerichts einzusehenden Pachtcontracte auch seinerseits bis zum Ablauf der in denselben bestimmten Pachtjahre, d. i. bis zum 23. April 1879 fortzusetzen habe, wofür dem Meistbieter vom 23. April d. J. die resp. Pachtsummen zum Eigenthum zufallen;

4) daß der Meistbieter das dem gegenwärtigen Pächter der Gypsgruben, J. Grebbe auf Grund der zwischen ihm und der Sequesterverwaltung geschlossenen, bei dem Concurs-Curator, Hofgerichts-Advocaten Carl von Freytag-Loringhoven einzusehenden Vereinbarung noch bis zum 1. Juni d. J. zustehende Recht der Stapelung von Gyps und Steinen anzuerkennen und die Ausübung solchen Rechts gemäß der erwähnten Vereinbarung zu gewähren habe, ohne dafür separate Entschädigung verlangen zu können;

5) daß der Meistbieter mit Acquisition des Gutes auch das factisch bereits im Besitz der Allerhöchst bestätigten Riga-Tuckumer Eisenbahngesellschaft befindliche, von derselben unter den in der Hofgerichts-Canzellei zu erfahrenden näheren Bedingungen jedoch noch förmlich zu expropriirende, circa 3 Lofstellen messende, auf einer in der Hofgerichts-Canzellei einzusehenden Specialcharte verzeichnete Hofesland-Grundstück erwerbe, daher in alle Beziehungen zu der genannten Gesellschaft trete, alle Rechte ihr gegenüber erwerbe, so wie alle Verpflichtungen übernehme, ohne dieserhalb eine Schadloshaltung aus dem Meistbotschilling beanspruchen zu können;

6) daß der Meistbieter mit Acquisition des Gutes a., in den zwischen mehreren Pawassernschen Gesindes-Pächtern und der Pawassernschen Gutsverwaltung wegen Seitens der Ersteren prätendirten Rechts unentgeldlicher Benutzung von 35 Lofstellen Hofesweide geführten Rechtsstreit einzutreten und denselben für eigene Rechnung und Gefahr, ohne dieserhalb irgend ein Regreßrecht an die Concursmasse zu haben, fortzuführen habe, somit alle aus demselben originirenden Rechte erwerbe und alle Verpflichtungen übernehme, b. desgleichen in den zwischen der hohen Krone und successive Ihre Excellenz der Frau General-Adjutant Marie Baronin von Lieven geb. von Sabloukoff, so wie darauf dem Cridaren Otto Baron Stackelberg, als Besitzern des genannten Gutes geführten, gegenwärtig bei dem Kurländischen Oberhofgerichte anhängigen Gränzstreitproceß, als klägerischer Theil eintrete und denselben auf eigene Gefahr und Rechnung fortzuführen habe, ohne dieserhalb ein Regreßrecht gegenüber der Concursmasse zu haben, somit alle aus demselben originirenden Rechte erwerbe und alle Verpflichtungen übernehme;

7) daß der Meistbieter das Gut Pawassern mit Frankendorf sammt Appertinentien mit allen vom 23. April d. J. zu berechnenden onera und commoda in demjenigen Zustande, in welchem sich das beregte Gut zur Zeit der Zuschlags-Ertheilung befinden wird, von der Sequesterverwaltung des Livländischen adligen Güter-Credit-Vereins am 23. April d. J. ohne irgend einen Gewährleistungs-Anspruch an den Meistbotschilling oder die Concursmasse zu haben, zu empfangen und wegen etwaiger Prä- und Reprätensionen aus der Zeit vom Tage des Zuschlages bis zum Tage des Empfangs sich mit der Sequesterverwaltung für eigene Gefahr und Rechnung auseinanderzusetzen habe, ohne eine Schadloshaltung aus dem Meistbotschilling beanspruchen zu dürfen;

8) daß in den Licitations-Terminen in Silber-Rubeln auf das Gut Pawassern mit Frankendorf geboten und sämmtliche Kosten der Meistbotstellung, des Zuschlags, der Einweisung in den Besitz, sowie die bei der Corroboration zu erlegende 4% Krepostposchlin nebst sonstigen Uebertragungs-Unkosten vom Meistbieter, ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling, getragen werden;

9) daß der Zuschlag nach beendetem dritten Torge oder in dem etwa darauf folgenden Peretorge dem Meistbieter ertheilt werden soll;

10) daß der Meistbieter den Meistbotschilling spätestens am 23. April d. J. bei dem Livländischen Hofgerichte baar einzuzahlen, die Krepostposchlin so wie die sonstigen Kosten des Kaufs aber gleich nach erhaltenem Zuschlag gleichfalls baar zu berichtigen habe;

11) daß der Meistbieter, falls selbiger behufs Berichtigung des Meistbotschillings die Pfandbriefsschulden des Gutes Pawassern mit Frankendorf ganz oder theilweise übernehmen sollte, wegen des reglementsmäßigen Gutsinventars mit der Livländischen adligen Güter-Credit-Societät Richtigkeit zu treffen habe;

12) daß im Falle der Nichtleistung des Meistbotschillings und der Kosten des Kaufs zum festgesetzten Termin, d. i. bis zum 23. April d. J. das Gut Pawassern mit Frankendorf sofort für Gefahr und Rechnung des säumigen Meistbieters auf's Neue zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll. Nr. 79. 2

Riga-Schloß, den 11. Januar 1877.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Herrn Advocaten A. W. Kröger, Namens des Ebräers Gabriel Kraemer, der abermalige **öffentliche Verkauf** des dem **Mikkel Dombrowsky** gehörigen, im Patrimonialgebiete jenseits der Düna am Lagerplatz sub Landpol.-Nr. 97 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Februar 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Mikkel Dombrowsky beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 7. Januar 1877. Nr. 14. 1

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der abermalige **öffentliche Verkauf** des dem **Hermann Ernst von Papé** gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt an der Schlockschen Straße sub Pol.-Nr. 25 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 12. Februar 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten H. E. von Papé, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 7. Januar 1877. Nr. 15. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Curators der General-Concursmasse des Töpfermeisters Carl Putschewitz, Herrn Advocaten Büngner, der **öffentliche Verkauf** des der Soldatenfrau **Minna Roschkop** gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 711b, nach der neuern Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 346, an der großen Schmiedestraße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 5. April 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obgenannte Minna Roschkop, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 29. November 1876. Nr. 1471. 1

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Schneiders Moses Becker der **öffentliche Verkauf** des dem **Mikkel Tammik** gehörigen, im Patrimonialgebiete der Stadt Riga sub Landpol.-Nr. 140 an der Lubahnschen Straße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 16. April 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Mikkel Tammik, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 29. November 1876. Nr. 1472. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Kaufmanns Moritz Kallmeyer der **öffentliche Verkauf** des dem verabschiedeten Soldaten **Chaim Radunschinsky** gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 193, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheil 3. Quartier sub Pol.-Nr. 96, an der Katholischen Straße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 21. April 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meist-

bieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Chaim Raduschinsky, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 29. November 1876. Nr. 1475. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Ebräers Behr Zalle Birkhahn der **öffentliche Verkauf** des dem Gerbermeister **Leopold Reichel** gehörigen, im 2. Moskauer Stadttheil 1. Quartier sub Pol.-Nr. 622 an der Theresienstraße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 28. April 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Leopold Reichel, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 29. November 1876. Nr. 1476. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag der Staatsräthin Maria Schlau der **öffentliche Verkauf** des der **Catharina Elisabeth Geerdts geb. Timm** gehörigen, im Moskauer Stadttheile 4. Quartier sub Pol.-Nr. 485 an der Waggonstraße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 24. Mai 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Catharina Elisabeth Geerdts, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 29. November 1876. Nr. 1473. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Kleinbürgers Anissim Jefimow Grudinin der **öffentliche Verkauf** des der Frau **Magdalena Catharina Mundhenk geb. Hintersdorf** gehörigen, im 2. Moskauer Stadttheil 1. Quartier sub Pol.-Nr. 510 an der Lagerstraße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 24. Mai 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Magdalena Cath. Mundhenk, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 29. November 1876. Nr. 1474. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des der Wittwe **Anissja Pawlowa Iwanowa** gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 220, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier, an der Neureußischen Straße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 26. Mai 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Anissja Pawlowa Iwanowa, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hiermit angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 27. November 1876. Nr. 1453. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem **Franz Antonow Stankiewitsch** gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 228, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 3. Quartier sub Pol.-Nr. 148, an der Palisadenstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 26. Mai 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Franz Antonow Stankiewitsch, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 27. November 1876. Nr. 1455. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts wird hiermit bekannt gemacht, daß zum **öffentlichen Verkaufe** der dem Alexey Meyer gehörigen, im 2. Vorstadttheile 3. Quartier sub Pol.-Nr. 80/115 und 80/115 a., nach der neuen Eintheilung im 1. Mosk. Stadttheile, 3. Quartier sub Pol.-Nr. 7 und 7a. an der Dünauferstraße belegenen Wohnhäuser und zwar als einheitliches Ganzes ein abermaliger Termin auf den 25. Januar cr. anberaumt worden ist und zwar unter den in der Publication vom 25. Juni 1876, Nr. 767 angeführten Bedingungen.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hiermit aufgefordert, am gedachten Tage Mittags 1 Uhr vor diesem Gerichte zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren.

Riga Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 14. Januar 1877. Nr. 87. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Kleinbürger **Kalina Wassiljew Golubow** gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 16, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 2 Quartier sub Pol.-Nr. 77, an der Karlsstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 26. Mai 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Kalina Wass. Golubow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 27. November 1876. Nr. 1461. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer-Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Tischlermeister **Georg Leithan** gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 517, an der Lager-Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 26. Mai 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Georg Leithan, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 27. November 1876. Nr. 1457. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer-Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des der **Arinja Nikitischna Semskaja** verehelichten **Gorbunow** gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, sub Pol.-Nr. 236, nach der neuen Eintheilung im 1. Moskauer Stadttheile 2. Quartier, an der Karls-Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 26. Mai 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Semskaja verehelichte Gorbunow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1459. 3

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 27. November 1876.

Управленіе Государственными Имуществами въ Прибалтійскихъ губерніяхъ симъ объявляетъ, что на отдачу въ восемнадцатилѣтнее арендное содержаніе, съ экономическаго срока 1877 года, казеннаго имѣнія Петергофъ, что близъ Герцогсгофа, состоящаго въ Курляндской губерніи, Добленскомъ Уѣздѣ, близъ станціи Митавской желѣзной дороги Олай, будетъ

произведенъ въ городѣ Ригѣ, въ Управленіи Государственными Имуществами 23. Февраля 1877 года одинъ рѣшительный торгъ, безъ переторжки.

Къ имѣнію Петергофъ принадлежатъ: корчмы Блуке и Берзенъ и 280,25 дес. удобной земли, съ исчисленнымъ годовымъ доходомъ 766 руб. 90 коп. сер. Стоимость мызныхъ строеній составляетъ 8250 руб.

Желающіе торговаться должны представить до начатія торга, вмѣстѣ съ свидѣтельствами о своемъ званіи, надлежащіе залоги, а именно: годовую арендную сумму и третью часть стоимости строеній.

Подробныя арендныя условія и описаніе имѣнія желающіе могутъ заблаговременно разсматривать въ Управленіи Государственными Имуществами.

Кромѣ изустнаго торга допускаются и объявленія въ запечатанныхъ конвертахъ.

Торгъ будетъ произведенъ только одинъ рѣшительный, безъ переторжки.

Рига, 13. Января 1877. № 111. 2

Die Verwaltung der Reichs-Domainen in den Baltischen Gouvernements bringt hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß zur Verpachtung des im Kurländischen Gouvernement, Doblenschen Kreise, in der Nähe der Mitauer Eisenbahnstation Olai, belegenen Krongutes Peterhof bei Herzogshof, auf 18 Jahre, gerechnet vom 23. April 1877 ab, am 23. Februar 1877 im Locale dieser Verwaltung ein entscheidender Torg, ohne Peretorg abgehalten werden wird.

Zum Gute Peterhof gehören die Krüge: Blucke und Bersen und 280,25 Dess. brauchbaren Landes mit der auf 766 Rbl. 90 Kop. berechneten jährlichen Revenüe. Der Werth der Oeconomie-Gebäude beträgt 8250 Rbl. Slb.

Diejenigen, welche am Torge Theil zu nehmen wünschen, haben vor Beginn des Torgs, zugleich mit ihren Standesbeweisen, auch die erforderlichen Saloge, im Betrage der Jahresarrendesumme und des dritten Theils vom obbezeichneten Werthe der Gebäude, beizubringen.

Die ausführlichen Arrendebedingungen, sowie die Beschreibung des Gutes können bei der Domainen-Verwaltung eingesehen werden.

Außer dem mündlichen Angebote werden auch Offerten in versiegelten Couverts entgegengenommen.

Es wird nur ein entscheidender Torg, ohne Peretorg abgehalten werden. Nr. 111. 2

Riga, den 13. Januar 1877.

Von Einem Kaiserlichen Dorpatschen Kreisgerichte wird hierdurch bekannt gemacht, daß die nachstehend aufgeführten Gesinde, behufs Liquidation schuldiger Renten und Capitalabzahlungen am 17. Februar 1877 von diesem Kreisgericht öffentlich versteigert werden sollen, der Ueberbot aber am 18. Februar 1877 abgehalten werden wird.

Die zu versteigernden Gesinde sind:

1) das unter Nopkoi, im Rüggenschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegene, dem Johann Lane gehörige, 24 Thlr. 45 Gr. große Uchti Gesinde,
2) das unter Megel, im Odenpähschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegene, dem Johann Jerw gehörige, 25 Thlr. 77 Gr. große Ronni Gesinde,
3) das unter Kersel, im Anzenschen Kirchspiele des Dorpatschen Kreises belegene, dem Jurri Raag gehörige 21 Thlr. 35 Gr. große Wesky Gesinde.

Die Bedingungen des Meistbotes sind folgende:

1) sollen die Rechte des livl. adeligen Güter-Credit-Vereins an den genannten Gesinden durch diesen öffentlichen Verkauf in keiner Weise alterirt werden,
2) haben die Acquirenten den vollen Kaufpreis mit Ausnahme des auf den Gesinden ruhenden Pfandbriefschuldbetrages binnen drei Wochen vom 18. Februar c. ab, baar bei diesem Kreisgerichte zu erlegen, widrigenfalls das betreffende Gesinde für Käufers Gefahr und Rechnung wiederum versteigert werden soll,
3) sind sofort nach erhaltenem Zuschlag und zwar schon am 17. Februar c. dreihundert Rubel Slb. hierselbst zu erlegen,
4) sind die Kosten dieses Proclams sogleich am 18. Februar c. in der Canzellei dieses Kreisgerichts zu berichtigen,
5) sollen die Käufer binnen 8 Tagen a dato sich die in Rede stehenden Gesinde vor diesem Kreisgerichte zuschreiben und die betreffenden Bescheide corroboriren lassen.

Die betreffenden Gemeindeverwaltungen werden diesseits angewiesen, etwaigen Käufern die in Rede stehenden Gesinde in ihren Grenzen, Bauten und dem etwaigen Bestande des Inventars und zwar vom 14. und 15. Februar 1877 zu zeigen und gleichzeitig ein genaues Verzeichniß des Inventars, sowie die Charten und Contracte der betreffenden Gesinde hierher vorzustellen, wonach ein Jeder den Solches angeht, sich zu richten haben wird.

Dorpat-Kreisgericht, am 5. Januar 1877.

Nr. 1. 3

Vom Vogteigericht der Stadt Pernau wird andurch bekannt gemacht, daß zufolge Commissi Eines Hochedlen Raths vom 23. d. M. sub Nr. 2161 das dem hiesigen Einwohner Iwan Janow gehörige, in der Vorstadt Bremerseite sub Nr. 139 belegene Grundstück Schulden halber zum öffentlichen Ausbot gestellt werden soll und die Ausbottermine auf den 4., 5. und 6. April 1877, der vierte und letzte Termin aber, falls auf dessen Abhaltung angetragen werden sollte, auf den 7. April 1877 anberaumt worden, als weßhalb die hierauf Reflectirenden sich an den genannten Tagen Vormittags 12 Uhr im Local dieses Vogteigerichts einzufinden Bot und Ueberbot zu verlautbaren und alsdann abzuwarten haben, was wegen des Zuschlags verfügt werden wird. Die Bedingungen des Ausbots sind in der Canzlei dieses Vogteigerichts einzusehen.

Pernau-Vogteigericht, den 31. December 1876.

Nr. 696. 1

Рижская Инженерная Дистанція вызываетъ желающихъ купить на сносъ одно деревянное строеніе Якобштатскаго продовольственнаго магазина длиною 124 фута, шириною 38 футъ и высотою 10 футъ съ соломенною крышею, къ рѣшительному безъ переторжки торгу имѣющемъ быть при Якобштатскомъ Городовомъ Магистратѣ 3. Марта 1877 года въ 12 часовъ утра.

Подробныя условія продажѣ названнаго магазинскаго строенія могутъ быть разсматриваемы въ обыкновенные присутственные дни въ канцеляріяхъ Якобштатскаго Городоваго Магистрата и въ Ригѣ Инженерной Дистанціи.

№ 41. 3

Лифл. Вице-Губернаторъ:

Баронъ **Э. Криденеръ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

General-Versammlung

des

Hilfsvereins der Verwalter und Arrendatoren des Gouvernements Livland.

Von der Administration des Allerhöchst bestätigten Hilfsvereins der Verwalter und Arrendatoren Livlands wird hiermit bekannt gemacht:

1) daß die nächste General-Versammlung des Hilfsvereins am **26. Februar c.**, Nachmittags 2 Uhr, in der Stadt **Walk**, im Hause der Frau Brucks, stattfinden wird.

2) Tagesordnung:
a. Empfangnahme der jährlichen Beiträge,
b. Aufnahme von Candidaten,
c. laut § 52: Austritt eines Administrators nach der Reihenfolge und Neuwahl eines solchen,
d. laut § 54: Wahl der Cassa-Revidenten pro 1877,
e. Rechenschaftsbericht pro 1866.

3) Zufolge Pkt. 1 des Protokolls vom 1. Februar 1871 ist von der General-Versammlung beschlossen worden, daß die in der Wendenschen Vereins-Rentei aufbewahrt werdende Hilfsvereins-Casse jährlich vor Abhaltung der General-Versammlung von den erwählten Deputirten in Wenden zu revidiren und der Befund der General-Versammlung vorzulegen sei, in welcher Veranlassung die pro 1876 erwählten Herren Revidenten P. Semel, W. von Reußler, G. Pussel, F. Kreutzer und E. Phoenix aufgefordert werden, behufs Cassa-Revision, sich am 21. Februar c., Vormittags 10 Uhr, in der Stadt **Wenden, Hotel Kaminsky**, einfinden zu wollen.

4) Zufolge Pkt. 9 des Protokolls vom 1. Februar 1871 ist von der General-Versammlung des Hilfsvereins beschlossen worden, daß die Herren Administratoren J. Jacobsen zu Pollenhof und J. Redlich zu Maidelshof für den Fellin-Dorpatschen Kreis die jährlichen Beiträge gegen Ertheilung von Interims-Quittungen zu empfangen und dieselben bei Gelegenheit der General-Versammlung in die Hilfsvereins-Casse zu zahlen haben.

Publ. Blumenhof per Wolmar, den 13. Januar 1877. Nr. 1.

Im Namen der Administration des Vereins:

C. Baldus, Präses.

Holz-Auction.

Auf Verfügung der 1. Section Eines Edlen Landvogteigerichts sollen **Dienstag den 25.** und **Mittwoch den 26. d. M.**, Mittags 12 Uhr, Mitauer Vorstadt, Ambarenstraße Nr. 48, in Concurssachen des Kaufmanns Julius Ecke, **fichtene** und **grähnene Planken** und **Bretter rc.** gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Th. Geertz, Stadtauctionator.

Двѣ почтовыя росписки

Деритской Почтовой Конторы, въ пріемѣ на почту въ 1876 г. денежныхъ пакетовъ: отъ 12. Іюня за № 208 на 28 руб. и отъ 2. Іюля за № 19 на 30 руб., оба адресованы въ Кресдаль на имя Ламтьева, **украденныя** съ другими вещами, **считать недѣйствительными.**

Безсрочно отпускной рядовой

Петръ Егоровъ.

Продажа.

Правленіе Динабуркскаго Городскаго Общественнаго Банка симъ объявляетъ, что согласно 55, 117 и 118 ст. Высочайше утвержденнаго Положенія о Город. Обществен. Банкахъ, 17. Февраля 1877 года, въ четвергъ, въ 11 часовъ дня, въ помѣщеніи Городскаго Общественнаго Банка, будетъ продаваться съ публичнаго торга, съ переторжкою, чрезъ три дня, недвижимое имущество крестьянина Каминской волости Динабургскаго уѣзда Филата Давыдова Кузнецова, состоящее въ г. Динабургѣ, на Новомъ Строеніи, въ 74 кварталѣ, подъ № 5, по Житомірской улицѣ, заключающееся въ деревянномъ трехъ-оконномъ на каменномъ фундаментѣ домѣ, оцѣненное въ 1920 руб., за неплатежъ Банку выданной ему, подъ залогъ означеннаго имущества, ссуды, съ процентами, штрафомъ и прочими издержками, всего: тысяча сто шестьдесятъ восемь (1168 руб.) рублей 75 коп., съ каковой суммы и начнется торгъ.

За подробными свѣдѣніями и кондиціями можно обращаться въ Банкъ ежедневно отъ 10 до 3 часовъ. № 1342.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben u. werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch aufgefordert, diese Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Passbüreau abzuliefern.

Das Paßbüreaubillet des Spaskischen Bauers Peter Jermolajew, d. d. 22. April 1876, Nr. 2876, giltig bis zum 1. Februar 1877.

Das Paßbüreaubillet des Gräsowetzschen Bauers Peter Wassiljew, d. d. 11. November 1876, Nr. 4903, giltig bis zum 1. Februar 1877.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**

Дозволено полиціею. — Типографія Губернскаго Управленія (въ замкѣ) — Дозволено цензурою. Рига, 19. Января 1877 года.